## Keine BeintrĤchtigung durch NutzungsĤnderung

Beigesteuert von Freitag, 30. Mai 2003

Die Nutzung zu Wohnzwecken einer als Gewerbeobjekt in der TeilungserklĤrung ausgewiesenen Sondereigentumseinheit fļhrt bei einer aus 28 Einheiten bestehenden WEG typischerweise nicht zu einer erhĶhten BeeintrĤchtigung der Miteigentļmer, die Eigentļmer von Wohnungseigentumseinheiten sind. (OLG KĶln, Beschluss vom 27.12.2002, 16 Wx 233/02, AnwaltInfo MietR 2003, 20)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30